

Wir empfehlen Ihnen, die nachfolgenden Reise- und Vertragsbedingungen sehr sorgfältig zu lesen. Um manche Enttäuschung und Ärger zu ersparen, empfehlen wir Ihnen ausserdem, auch die Informationen in unseren Katalogen genau zu studieren; diese sowie die Reise- und Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen.

1. Vertragsabschluss

1.1. Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle kommt zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen ein Vertrag zustande, sofern Ihre Buchung ein Finlandia-Reisen Reiseveranstaltungsangebot betrifft. In allen anderen Fällen handelt Finlandia-Reisen lediglich als Vermittler von Leistungen Dritter (insbesondere von Transportleistungen und Hotelunterkünften sowie bei der Buchung von Reiseangeboten anderer Reiseveranstalter über Finlandia). Dadurch entstehen für Sie und Finlandia-Reisen bestimmte Rechte und Pflichten.

1.2. Werden Ihnen durch Finlandia-Reisen Reisearrangements von anderen Reiseveranstaltern vermittelt, so gelten deren eigene Reise- und Vertragsbestimmungen. Bei allen von Finlandia-Reisen vermittelten Flugreisen zu Spezialtarifen, individuellen Fahrpassagen oder Bahnfahrten gelten die Vertragsbedingungen der zuständigen Transportgesellschaften.

1.3. Bei Sonderwünschen seitens des Kunden, abweichend vom Angebot von Finlandia-Reisen lehnen wir jegliche Haftung ab.

2. Anmeldung / Provisorische Reservierung

Aus unserer langjährigen Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt Finlandia-Reisen, ohne Verpflichtung Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festgesetzten Datum gerne entgegen.

3. Reisepreis

3.1. Falls nicht speziell erwähnt verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken.

3.2. Buchungs- und Reservierungsgebühren

3.2.1. Für Flugreservierungen in Europa zu publizierten Flugtarifen (ausserhalb unserer Pauschalarrangements) erhebt Finlandia-Reisen je nach Destination eine Buchungsgebühr von Fr. 50.– bis Fr. 80.– pro Person. Für individuelle Reiseleistungen erhebt Finlandia-Reisen folgende Reservationsgebühren: Fr. 10.– bis Fr. 20.– pro Hotelreservation, Fr. 20.– bis Fr. 30.– pro Bahnreise, Fr. 30.– bis Fr. 50.– pro Fährschiffsreservation, Fr. 50.– bis Fr. 90.– pro Autoreisezugreservation, Fr. 30.– für Einzelleistungen, wie Operntickets o.ä., Fr. 30.– bis Fr. 50.– pro Ferienhausbuchung (ausgenommen Finlandia-Blockhäuser). Zusätzlich können Buchungsgebühren der einzelnen Veranstalter oder Transportunternehmen anfallen. Bei kurzfristigen Buchungen können Spesen

entstehen, die von Finlandia-Reisen in Rechnung gestellt werden.

3.3. Zahlungsbedingungen

3.3.1. Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Mindest-Anzahlung von Fr. 300.– pro Person zu leisten. Die Höhe der Anzahlung ist vom Gesamtwert der Buchung abhängig. Bei Flugscheinen, die sofort bei Buchung ausgestellt werden müssen werden die Flugkosten zusätzlich zum Zahlungsbetrag verlangt.

3.3.2. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Abreise zahlbar oder bei kurzfristige Buchungen sofort nach Erhalt der Rechnung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Dokumente nach Eingang Ihrer vollständigen Zahlung ca. 10 Tage vor Abreise zugestellt oder ausgehändigt. Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt Finlandia-Reisen, die Reiseleistungen zu verweigern.

3.4. Preisänderungen

3.4.1. In Ausnahmefällen ist es möglich, dass die in den Finlandia-Reisen-Prospekten und -Preislisten angegebenen Preise erhöht werden müssen, wie z.B. bei Tarifänderungen von Transportgesellschaften (z.B. Treibstoffzuschläge), bei Erhöhung der Flughafentaxen und dergleichen sowie bei starken Wechselkursschwankungen. Falls die Hotelzimmer zu den Vertragspreisen bereits ausgebucht sind, werden von Finlandia-Reisen Alternativen angeboten.

3.4.2. Falls Finlandia-Reisen die in den Katalogen angegebenen Preise oder aus den in Pos. 3.4.1 erwähnten Gründen ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekanntgegeben. Sofern die Preiserhöhung 10 % des ausgeschriebenen und von Finlandia-Reisen bestätigten Pauschalpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von Finlandia-Reisen alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen zurückerstattet. Sie können aber stattdessen auch ein anderes von Finlandia-Reisen offeriertes Reisearrangement buchen. Finlandia-Reisen bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen und wird hierbei die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne irgendwelche Abzüge anrechnen.

4. Rücktrittsbedingungen/Änderungen

4.1. Bearbeitungsgebühren

Bis zu Beginn der Annullierungsfristen (siehe 4.2.1) erheben wir für Annullierungen und Änderungen Bearbeitungsgebühren von CHF 100.00 pro Person, jedoch maximal CHF 200.00 pro Auftrag. Zudem erhöhen sich die Annullationskosten um CHF 30.00 für jede zu annullierende Leistung. Die bereits erhobenen Reservierungsspesen bleiben bestehen.

4.2. Kosten einer Annullierung

Bei Annullierung von Pauschalreisen von Finlandia-Reisen werden Ihnen die nachfolgenden Annullierungskosten in Prozenten des Arrangementspreises in Rechnung gestellt:

4.2.1.

Bei Annullation	Kosten
Bis 60 Tage vor Abreise	Wert ausgest. Flugtickets
60 - 31 Tage vor Abreise	10 % + Wert ausgest. Flugtickets

30 - 16 Tage vor Abreise	50 % + Wert ausgest. Flugtickets
15 - 5 Tage vor Abreise	80 %
4 - 0 Tage vor Abreise	100 %

Für Annullatoin von Russland- und Baltikum-Reisen sowie von Schiffsreisen, u.a. Göta-Kanal und Hurtigruten gelten eigene Bestimmungen der Leistungsträger/Veranstalter. Die Annullationskosten gelten auch, falls das Visum abgelehnt oder zu spät erteilt wird.

Bei Blockhausmieten gelten folgende Annullationsbestimmungen:

Bei Abmeldung	Kosten
60 - 46 Tage vor Mietbeginn	25 %
45 - 31 Tage vor Mietbeginn	50 %
30 - 0 Tage vor Mietbeginn	100 %

Bei Wohnmobilmieten gelten folgende Annullationsbestimmungen:

Bei Abmeldung	Kosten
Bis 46 Tage vor Mietbeginn	Fr. 350.–
45 - 31 Tage vor Mietbeginn	25 %
30 - 17 Tage vor Mietbeginn	50 %
16 - 0 Tage vor Mietbeginn	100 %

4.2.2. Linienflüge mit publizierten Tarifen und zu Spezialpreisen

Für alle Linienflüge mit publizierten Spezialtarifen gelten die entsprechenden Annullierungsbedingungen der Fluggesellschaften. Annullationen nach Ticketausstellung sind generell nicht möglich, es entstehen 100% Annullationskosten.

4.3. Ersatzperson

Sollten Sie an der Reise verhindert sein, akzeptiert Finlandia-Reisen auch eine Ersatzperson. In diesem Fall sind allerdings folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die an Ihrer Reise beteiligten Leistungsträger (Fluggesellschaften, Reedereien etc.) akzeptieren diese Änderung und das Ticket noch nicht ausgestellt ist.
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.
- Sie und die Ersatzperson haften solidarisch für die Bezahlung des Preises und für die sich ergebenden Mehrkosten und Bearbeitungsgebühren.

5. Haftung

5.1. Allgemein

Finlandia-Reisen garantiert im Rahmen des eigenen Angebots als Reiseveranstalter für a) eine sorgfältige Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Flug- und Schiffsahrtsgesellschaften, Busunternehmen, usw.). c) eine fachmännische Organisation Ihrer Reise. Wir verpflichten uns, das von Ihnen ausgewählte Reisearrangement mit allen erforderlichen Leistungen im Rahmen der vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen abzuwickeln.

5.2. Unsere Haftung

Finlandia-Reisen entschädigt Sie für den Ausfall oder die unrichtige Erbringung vereinbarter Leistungen oder für Ihnen zusätzlich entstandene Kosten (unter Vorbehalt von Ziff. 6 und 7), soweit es dem örtlichen Leistungsträger nicht mög-



lich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist jedoch auf den Arrangementspreis beschränkt und bezieht sich nur auf den unmittelbaren Schaden.

Keine Haftung können wir übernehmen, falls infolge Flugverspätungen oder Streiks Programmänderungen erfolgen müssen. Ebenso haften wir nicht für Programmänderungen, die auf höhere Gewalt, behördliche Anordnungen oder Verspätungen Dritter, für die wir nicht einzustehen haben, zurückzuführen sind.

5.3. Lokale Veranstaltungen und Ausflüge

Finlandia-Reisen haftet nicht für Veranstaltungen oder Ausflüge, die Sie direkt am Ferienort buchen.

5.4. Unfälle und Erkrankungen

Finlandia-Reisen übernimmt die Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise nur dann, wenn Finlandia-Reisen oder einem von Finlandia-Reisen beauftragten Leistungsträger (Hotel, Blockhausbesitzer etc.) eine Schuld nachgewiesen werden kann. Dabei richten sich die Entschädigungen für Flugtransporte oder die Benützung von Transportunternehmen nach den internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

5.5. Sachschäden

Finlandia-Reisen übernimmt die Haftung bei Sach- und Vermögensschäden, die während einer Reise mit uns entstehen, sofern bei Finlandia-Reisen oder einem von uns beauftragten Unternehmen ein Verschulden vorliegt. Diese Haftung beschränkt sich jedoch auf den unmittelbaren Schaden und höchstens auf den Reisepreis. Vorbehalten bleiben Grundlagen aus internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

5.6. Versicherung

Wir empfehlen Ihnen sehr, für einen genügenden Versicherungsschutz zu sorgen, z.B. für Reisegepäck, Extra-Rückreisekosten etc. Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne!

6. Beanstandungen

6.1. Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich Finlandia-Reisen oder dem örtlichen Leistungsträger bekanntgeben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht ausserdem, in den meisten Fällen für Abhilfe zu sorgen.

6.2. Anmeldung von Forderungen

Ihre Beanstandungen und die Bestätigung des Leistungsträgers ist spätestens innerhalb von 15 Tagen nach der vereinbarten Beendigung Ihrer Reise schriftlich bei Ihrem Reisebüro oder direkt bei Finlandia-Reisen in Zürich einzureichen. Falls Sie diese Bedingungen nicht einhalten, erlischt jeglicher Schadenersatzanspruch.

7. Programmänderungen

7.1. Finlandia-Reisen behält sich vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Fluggesellschaften, Ausflüge usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene

Umstände es erfordern. Insbesondere haftet Finlandia-Reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für die Finlandia-Reisen nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Finlandia-Reisen ist jedoch bemüht, Sie über Änderungen des Reiseprogramms so früh wie möglich zu informieren.

7.2. Unvermeidbare Mehrkosten, von denen wir beim Abschluss des Reisevertrages auch unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt keine Kenntnis haben konnten, müssen wir Ihnen gegebenenfalls weiterbelasten. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass der Reiseteilnehmer seine Reise vorzeitig abbrechen muss.

8. Nichtdurchführung oder Abbruch der Reise durch Finlandia-Reisen

8.1. In seltenen Fällen ist Finlandia-Reisen gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unserer Einwirkungsmöglichkeiten liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen, wie z.B. Nichterteilung oder Entziehung von Landerechten, höhere Gewalt, kriegerischen Ereignissen, Unruhen, Streiks usw. Falls ein derartiger Umstand eingetreten ist, werden Sie von Finlandia-Reisen so rasch wie möglich informiert.

8.2. Einzelne angebotene Reisen basieren auf einer Mindestteilnehmerzahl. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist Finlandia-Reisen berechtigt, diese bis spätestens drei Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren. In diesem Falle bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Ist dies nicht möglich oder verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, so erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen zurück.

9. Vorzeitiger Abbruch der Reise durch den Reisenden

Falls Sie die Reise aus irgendeinem Grunde vorzeitig abbrechen müssen, so kann Ihnen Finlandia-Reisen den Preis für das Reisearrangement nicht zurückerstatten. Hingegen werden wir allfällige von Ihnen nicht beanspruchte und uns nicht in Rechnung gestellte Leistungen vergüten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung für den Fall einer Erkrankung oder eines Unfalls bzw. bei schwerer Erkrankung oder Tod eines Angehörigen während Ihrer Reise.

Diese Assistance-Versicherung deckt die Mehrkosten für die Extrarückreise sowie Anteile nicht bezogener Reiseleistungen.

10. Pass, Visa, Impfungen

10.1. Für Reisen nach Finnland und Skandinavien, Estland und Litauen benötigen Schweizer Bürger eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen, nicht abgelaufenen Reisepass und für Reisen nach Lettland einen gültigen Reisepass. Für Reisen nach Russland ist nebst einem mindestens sechs Monate gültigen Reisepass ein Visum erforderlich, welches mindestens ein Monat vor Reisebeginn einzuholen ist. Bürger anderer Nationen erkundigen sich bei der entsprechenden Botschaft nach den Einreisebestimmungen. Impfungen für Personen sind keine erforderlich.

Für Tiere fragen Sie die Botschaft und Ihren Tierarzt rechtzeitig vor der Abreise bezüglich notwendigen Massnahmen und Impfungen.

10.2. Für die Einhaltung der vorgeschriebenen Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende allein verantwortlich. Finlandia-Reisen übernimmt keine Haftung bei einer allfälligen Einreiseverweigerung und für eventuell zusätzlich entstehenden Kosten.

11. Sportmöglichkeiten

Die im Angebot von Finlandia-Reisen aufgeführten Sport- und Ausflugsmöglichkeiten beziehen sich auf den Stand der Drucklegung. Für die Durchführung dieser Aktivitäten garantieren wir nicht.

12. Annullationskosten-Versicherung

Zu unseren Flugreisen und Pauschalarrangements können Sie eine Annullationskosten- und Assistance-Versicherung zu folgenden Leistungen und Prämien abschliessen:

Versicherungssumme	Prämie
Fr. 900.–	Fr. 33.–
Fr. 1400.–	Fr. 49.–
Fr. 1900.–	Fr. 59.–

Bei höheren Versicherungssummen bieten wir Ihnen eine Jahresversicherung der ELVIA-Reiseversicherung zu folgenden Prämien an:

Einzelperson	
- Erwachsene	Fr. 105.–
- Jugendliche bis 26 Jahre	Fr. 77.–
Familie (Ehepaar oder ganze Familie)	Fr. 179.–

Mieten (z.B. für Blockhäuser) werden zu 4% des Mietpreises berechnet.

13. Ombudsmann

13.1. Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie sich an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe wenden. Dieser ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen bzw. Ihrem Reisebüro Sie zu beraten und eine faire Einigung zu erzielen.

13.2. Die Adresse des Ombudsmanns lautet:
Ombudsmann der schweiz Reisebranche
Postfach
4601 Olten
Tel. 062-212 66 60

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im vertraglichen Verhältnis zwischen Ihnen und Finlandia-Reisen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Zürich.